



## IMPFUNGEN GEGEN COVID-19 DURCH TIERÄRZTE\*INNEN

In einer Sondersitzung hat der Bundesrat am 10.12.21 dem verschärften Infektionsschutzgesetz zugestimmt. Wegen der steigenden Nachfrage nach Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind jetzt zusätzlich zu Ärztinnen und Ärzten ausnahmsweise auch Tierärztinnen und Tierärzte neben anderen Berufsgruppen zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 für einen vorübergehenden Zeitraum berechtigt. Laut [Mitteilung des bpt](#) kann das Impfen in Tierarztpraxen jedoch wegen der derzeitigen Impfstofflimitierung und noch ungeklärter logistischer, personeller, haftungsrechtlicher und abrechnungstechnischer Umsetzungsdetails noch nicht starten. Außerdem verpflichtet der Gesetzgeber impfwillige Tierärzte/-innen zur Teilnahme an einer ärztlichen Schulung. Die Bundestierärztekammer (BTK) wird bis zum 31. Dezember gemeinsam mit der Bundesärztekammer ein Muster-Curriculum für diese ärztliche Schulung erarbeiten. Zur Klärung des Zugangs Impfender zu digitalen Datenerfassungssystemen benötigt die BTK Ihre Auskunft, wie viele Tierärzte\*innen daran interessiert sind, sich bei der Impfung gegen COVID zu beteiligen.



Foto: Tim Reckmann, pixelio.de

*Bevor Tierärzte\*innen mit dem Impfen von Menschen beginnen können, bedarf es einiger Vorbereitung und Klärung offener Fragen.*

**Wenn Sie sich aktiv an den Corona-Schutzimpfungen beteiligen möchten**, bitte senden Sie zeitnah eine kurze email entweder mit Antwort A oder B an [info@ltk-rlp.de](mailto:info@ltk-rlp.de) :

- A) Ich möchte mich aktiv an den Corona-Schutzimpfungen beteiligen und möchte in einem Impfteam/Impfzentrum tätig werden.
- B) Ich möchte mich aktiv an den Corona-Schutzimpfungen beteiligen und möchte in eigener Praxis Corona-Schutzimpfungen ausführen. (Weitere Voraussetzungen bestehen nach IfSG, Corona-Impfverordnung und weiteren anzupassenden Normen.)

Weitere Informationen finden Sie auch auf der [BTK-Homepage](#).

## AUSBLICK: NEUORGANISATION DER NOTDIENSTREGELUNG

In den zurückliegenden Monaten traten in vielen Regionen in einem erheblichen Maße Probleme in der Notversorgung von Tieren am Abend, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen auf. Während Menschen zunehmend mehr Tiere halten, hat gleichzeitig die Zahl der Kliniken rapide abgenommen. Eine grundsätzliche Tierschutzrelevanz durch die Missstände ist festzustellen, denn stellenweise gelingt es Tierhaltenden nicht, eine Anlaufstelle für die Notversorgung ihrer Tiere zu finden. Sie werden teils mehrfach abgewiesen, weil die vorhandenen Einrichtungen überlastet sind. Neben einem Personalmangel in allen tierärztlichen Tätigkeitsbereichen, auch in den Kliniken, wird die Situation durch die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben verschärft.

Diese Entwicklung ist deutschlandweit zu beobachten, so dass Tierärzte und Praxismanager aus verschiedenen Orten Deutschlands das **Konzept „Die tiermedizinische Rettungsleitstelle (LST) von Tierärzt:innen für Tierärzt:innen“ für die Kleintiermedizin** erarbeitet haben (in der Vetimpulse Nr. 20, 15.10.21 vorgestellt). Der Lösungsvorschlag sieht vor, dass die Tiere, die außerhalb der Sprechstunden eine tierärztliche Versorgung benötigen, telefonisch vorselektiert und auf möglichst viele Schultern (=Tierarztpraxen) verteilt werden. Ziel ist es, die wenigen noch vorhandenen Kliniken bestmöglich zu entlasten und für die wirklich schweren Fälle freizuhalten. Gleichzeitig muss es für Praxen und Kliniken wirtschaftlich attraktiv sein, sich am Notdienst zu beteiligen. Das Prinzip der LST sieht eine zentrale kostenpflichtige Rufnummer für ganz Deutschland vor, worüber im Notfall tiermedizinisches Fachpersonal erreicht wird. Je nach Schwere der Erkrankung werden die Fälle vorselektiert und auf die Praxen oder Kliniken verwiesen, die aktuell in der Nähe des Anrufers Notdienst anbieten.

Sowohl für Tierhaltende als auch für Praxen und Kliniken bietet dies eine Reihe von Vorteilen. Tierhaltende erhalten eine zeitnahe Unterstützung durch kompetente Personen um zu klären, ob ein Notfall vorliegt und im Anschluss eine adäquate Versorgung. Sie werden im Vorfeld über die hohen Kosten aufgeklärt. Vorgeschlagen ist bundesweit der 4-fache Satz der GOT + Notdienstgebühr. Die Wartezimmer von Praxen und Kliniken füllen sich nicht mit Bagatellfällen, alle Anrufe erfolgen über die LST, worüber in den Praxen/Kliniken die Fokussierung auf die Notfallmedizin ermöglicht werden soll. Tierarztpraxen beteiligen sich im Rahmen ihrer Versorgungsmöglichkeit (vorgesehen ist eine Stufeneinteilung in Basisversorgung, mittleres- hohes tiermedizinisches Niveau oder Vollversorger inkl. komplizierter OPs) an der Notfallversorgung zu vorgegebenen Zeiten.

Für die LTK RLP sowie für die anderen interessierten deutschen Tierärztekammern bedeutet dieses Konzept viel Engagement, Arbeit und Abstimmung untereinander, um rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, technische Voraussetzungen zu etablieren und die Organisation vor Ort mit den niedergelassenen Praxen und Kliniken umzusetzen. Bei unserer Delegiertenversammlung Anfang Dezember wurde die Thematik vorgestellt, diskutiert und eine Beteiligung der LTK RLP an dem LST-Konzept grundsätzlich positiv bewertet. Wir möchten Sie hiermit vorab auf die Thematik einstimmen, die die Tierärztekammern sicherlich deutschlandweit im kommenden Jahr beschäftigen wird. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden.

Zur Umsetzung sind zudem Änderungen in unserer Berufsordnung sowie in der Beitragsordnung nötig. Die entsprechenden bisherigen Entwürfe gehen jetzt zunächst in die juristische Prüfung, bevor sie auf zukünftigen Delegiertenversammlungen ggf. beschlossen werden.

## UMFRAGE WELPENHANDEL

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie an der Veterinärmedizinische Universität Wien wird untersucht, inwieweit sich die Coronapandemie auf den illegalen Welpenhandel im deutschsprachigen Raum ausgewirkt hat. Unter anderem soll geklärt werden, ob seitdem vermehrt Welpen importiert wurden und ob mit dem zunehmenden Import von Hunden auch die Prävalenz von bestimmten Erkrankungen gestiegen ist. [Hier](#) geht es zur Umfrage für Tierärzte\*innen.



## GESUCHT: HUNDE MIT CHRONISCHER HEPATOPATHIE

An der Klinik für Kleintiere -Innere Medizin der JLU Gießen werden für eine Studie Hunde mit chronischer Lebererkrankung gesucht, deren Besitzer eine ätiologische Diagnose und, je nach Befund der Diagnose, ggf. eine potentiell spezifischere Therapie (z.B. Kupfer-Chelatoren, Immunsuppression) wünschen. Weitergehende Informationen zur Studienteilnahme finden Sie auf [unserer Homepage](#).

## FORMULAR SPENDENANTRAG

Die Formulare zur Beantragung der Auszahlung der Spendengelder für die Opfer der verheerenden Flutkatastrophe vom Juli sind an die uns bekannten betroffenen Tierärzte\*innen/Tierarztpraxen versandt worden. Sollte ein/e betroffene/r hilfsbedürftige/r Kollege/in noch nicht angeschrieben worden sein, so bitten wir Sie, den [Spendenantrag von unserer Homepage](#) ausgefüllt an die Geschäftsstelle zu senden.

### **Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:**

- ❖ **26.03.2022** in Halsenbach-Ehr: [Röntgenaktualisierung für Tierärzte](#)
- ❖ Online: [Alternativen zum Einsatz von PMSG/eCG in der Sauenhaltung](#)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter [www.ltk-rlp.de](http://www.ltk-rlp.de)

## GESCHÄFTSSTELLE GESCHLOSSEN

Die Geschäftsstelle der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz ist vom 22.12.21 bis zum 02.01.22 geschlossen.

**Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden und guten Start in das neue Jahr 2022!**

